**Geltendmachung von Inflationsausgleichszahlungen gemäß § 2 und § 3 des**

**Tarifvertrags über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen**

**Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) vom 9. Dezember 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 9. Dezember 2023 wurde zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und

dem dbb beamtenbund und tarifunion der Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur

Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich)

abgeschlossen. Gemäß diesem Tarifvertrag ist ein Bezug der Inflationsausgleichsprämie

während der Elternzeit ausgeschlossen. Das Arbeitsgericht Essen war mit der

entsprechenden Regelung des TV Inflationsausgleich zum TVÖD befasst. Gemäß

Entscheidung dieses Gerichts (vgl. Az. 3 Ca 2231/23) verstößt der Ausschluss von

Arbeitnehmern in Elternzeit gegen Art. 3 Abs. 1 GG, sodass dieser Ausschluss nichtig

ist. Diese Entscheidung ist zweifelsohne auf die entsprechende gleichgeartete Regelung

des TV Inflationsausgleich aus dem Rechtsbereich des TV-L übertragbar.

Ich bin seit XX bis YYY sowie nahtlos ab XXXXX bis YYYYY in Elternzeit. Vor der Elternzeit habe ich Vollzeit an der FU Berlin gearbeitet.

Entsprechend der bisherigen Auslegung des TV Inflationsausgleich wurden mir bislang

weder die einmalige noch die monatlichen Inflationsausgleichszahlungen ausgezahlt.

Unter Verweis auf das oben genannte Urteil des Arbeitsgerichts Essen mache ich somit

die Zahlung der vollständigen Inflationsausgleichsprämien i. H. v. 3.000 Euro geltend:

1) Die ausstehende Inflationsausgleichs-Einmalzahlung gemäß § 2 TV

Inflationsausgleich in Höhe von 1.800 Euro

2) Die ausstehenden Inflationsausgleichs-Monatszahlungen gemäß § 3 TV

Inflationsausgleich der Monate Januar bis Mai 2024 in Höhe von 120 Euro

3) Die Inflationsausgleichs-Monatszahlung gemäß § 3 TV Inflationsausgleich für den

aktuellen Monat Juni 2024 in Höhe von 120 Euro

4) Die Inflationsausgleichs-Monatszahlungen gemäß § 3 TV Inflationsausgleich für

die kommenden Monate Juli bis Oktober 2024 in Höhe von jeweils 120 Euro

Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens (gerne per E-Mail),

Korrektur der Lohnabrechnungen und Auszahlung der fälligen Nachzahlungen bzw. der

zukünftigen Zahlungen auf das Ihnen bekannte Konto.

Unterschrift und Datum